

Philipp von Hessen befand sich eben mit dem Kurfürsten auf dem Kriegszuge gegen Heinrich von Braunschweig. Er legte die Schriftstücke einer theologischen Kommission vor, die aus Bugenhagen, Melander und dem Zwickauer Pfarrer Bayer bestand. Wenn er im Sinne gehabt, Schencks Stellung vollends zu untergraben, so hatte er die richtigen Männer ausgewählt.

Ihr Gutachten<sup>33)</sup> ist in einem Tone gehalten, für den ein bezeichnender Ausdruck schwer zu finden ist. Der ganze Haß, der sich gegen den abtrünnigen Schüler Luthers angesammelt, kommt hier zum Ausbruch. In allen Stücken schlagen sie sich natürlich auf die Seite der Leipziger Prediger. „Dr. Jacob mus man noch in den Schulen noch vf der Cantzel leiden“<sup>34)</sup>, das war das Urteil, das sie über den ehemaligen Freund abzugeben hatten.

Am 28. August sandte Philipp von Hessen das Gutachten der Theologen dem Leipziger Rate zu. Schencks Ansehen war damit auch bei den wenigen Freunden, die er noch gehabt haben mochte, für immer gebrochen. Sehr bald sollte er die Folgen dieses Gutachtens empfinden. Auf Bitten einiger seiner Anhänger hatte er im Jahre 1541 eine Auslegung der zehn Gebote und des Vaterunser aus seinen niedergeschriebenen Predigten drucken lassen. Jetzt hatte er eben einen Auszug aus dieser Schrift angefertigt und legte denselben am 3. September dem Bürgermeister zur Durchsicht und Begutachtung vor. Man sieht, Schenck war aufrichtig bemüht, den rechten Weg innezuhalten und weitere Reibungen mit dem Rate zu vermeiden. Bitter sollte er enttäuscht werden. Anstatt der nachgesuchten Erlaubnis erhielt er die Mahnung, mit dem Drucke zu warten, bis der Druck der Postille freigegeben sei. Ein weiterer Versuch Schencks am 7. September hatte denselben Erfolg. Da wandte er sich am nächsten Tage<sup>35)</sup> klagend an den Statthalter des

<sup>33)</sup> Das Gutachten (A. c.) ist undatiert. Es muß in der zweiten Hälfte des August entstanden sein. — Zarncke, Acta rectorum S. 186. — Seidemann S. 54.

<sup>34)</sup> Zarncke, Acta rectorum S. 186.

<sup>35)</sup> Schenck an die Räte des Herzogs am 8. September 1542, gedruckt bei Seidemann. Kopie im Dresdner Archiv A. c. Auch Seidemann scheint nicht das Original benutzt zu haben, was aus folgenden Umständen hervorgeht. Auf S. 171 berichtet Schenck, daß ein Teil des Manuskriptes fast ein Jahr beim Bürgermeister liege.